

ad
marginem

Randbemerkungen zur Musikalischen Volkskunde

Mitteilungen des Instituts für Musikalische Volkskunde an der Pädagogischen Hochschule Rheinland Abteilung Neuss, 404 Neuss, Humboldtstraße 2, Tel. 4 20 03-5. Herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Klusen. Redaktion Akad. Oberrat Wilhelm Schepping. Sie erscheinen in zwangloser Folge etwa dreimal jährlich und werden Interessenten auf Anforderung kostenlos zugesandt. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

XXII / 1972

Joh. Peter Hebels Vorschläge zur Unterdrückung anstößiger Volkslieder

Wie bereits in ad marginem XX geschehen ("Die Tagespresse als Quelle für die Musikalische Volkskunde - Christmette in Peyrane") sollen in zwangloser Folge an dieser Stelle Dokumente zur Musikalischen Volkskunde abgedruckt werden, die bisher im Druck gar nicht oder nur sehr versteckt zu erreichen, für die Forschung aber von Wichtigkeit sind. In diesem Falle handelt es sich um die Vorschläge, mit denen Joh. Peter Hebel sein 1812 verfaßtes "Gutachten über die Frage, wie dem Gebrauch anstößiger Volkslieder am sichersten vorzubeugen sein möchte" beschließt. Der Abdruck erfolgte nach der Hebel-Ausgabe von Wilhelm Altwegg (2 Bde), Atlantisverlag. o.O. o.J. 2. Auf l. S. 449 f. An anderer Stelle werde ich über das Gutachten als Ganzes berichten.

K.

"Demnach wäre mein unmaßgeblicher Vorschlag nach allem bisher Vorgetragenen:

dem Volke nichts mehr indirekte aufzudrängen, noch direkte anzubieten, wofür es keinen Geschmack und keine Empfänglichkeit hat, und wogegen seine verschmähende Wahl schon lange standhaft und einstimmig entschieden ist, dagegen aber seinem eigenen Geschmack nachzugeben, denselben durch eine Revision des vorhandenen Vorrates vor Verirrungen zu bewahren und ihm die Wahl des sittenwidrigen und schlechtesten zu erschweren.

Ich stelle daher höherer Ermessung ehrerbietig anheim, ob folgende Vorschläge dazu ausführbar und zweckfördernd möchten empfunden werden.

1. Daß die Lieder einer neuen Sammlung nicht in neuen, noch unbenutzten Quellen aufgesucht, sondern größtenteils aus jenen schon vorhandenen alten, so sehr akkreditierten Volksliedern mit Weglassung aller ekelhaften und pöbelhaften und gar zu albernem zusammengetragen werden.
2. Daß die neu zu veranstaltende Sammlung vereinzelt in der beliebten Form: "Vier neue weltliche Lieder usw., gedruckt in diesem Jahr", gefertigt und zum Verkauf vereinzelt der Wahl des Käufers überlassen werden.
3. Daß zuliebe den sinnigen Gemütern, die auch für etwas Besseres Empfänglichkeit haben, jezuweilen unter drei gemeine ein oder zwei edlere Lieder ebenso eingeschwärzt werden, wie es bisher mit dem unanständigen geschah.
4. Daß, sobald die Sammlung zum Verkauf fertig ist, alle bisherigen Flugblätter dieser Art für die inländischen Märkte verboten und kassiert werden und nur diese neue Sammlung und Auflage die Zulässigkeit auf die Märkte und zur schnelleren Erkennung irgendeine ausgezeichnete Vignette erhalten und, wenn ausländische Krämer sich nicht dazu verstehen würden, nur Inländer mit dem Recht dieses Verkaufs belehnt würden.

Dies ist nach meiner Einsicht und dem Resultat meiner Erfahrungen, wenn noch etwas versucht werden kann und soll, das einzige Mittel zum Zweck, und ich könnte eine Einwendung dagegen, "daß die ausgestoßenen Lieder gleichwohl noch von Grenzbewohnern auf ausländischen Märkten gekauft oder von ausländischem Gesinde eingebracht, auch wohl im Lande selbst verkauft werden können", ganz mit Stillschweigen übergehen, da diese nämlichen Schleichwege auch unter jeder anderen und anders eingerichteten Sammlung offen bleiben und nichts beweisen, als, was schon zuviel ist, daß das Übel, solange es rohe und unsittliche Gemüter gibt, die diese Ware für ihren Geschmack bedürfen und mit Geld oder Beifall bezahlen, nicht wird zu heben sein; und ich will die vierte

und schlimmste Elusion auch nicht verschweigen, daß das Volk, wenn auch alle bisher üblichen schandbaren Lieder seinen Händen und Lippen auf einmal durch ein Wunder entzogen werden könnten, Leute genug in seiner eigenen Mitte hat, die ihm wieder so viel neue machen können, als es bedarf.

Gleichwohl könnte vielleicht auch diesem Unheil noch ein Versuch mit Hoffnung entgegengesetzt werden, wenn, was zwar ohne Zweifel auch schon geschehen ist, den Ortsvorgesetzten, Kirchenältesten und Wirtshausvisitatoren in den Umfang ihrer Pflicht gegeben würde, auf den Inhalt der Lieder, welche öffentlich gesungen werden, aufmerksam zu sein und sodann die Betretenen vor die Zensur gezogen und, zwar nicht mit einer Buße am Körper oder Geld, wohl aber von dem Pfarrer und ersten Vorgesetzten nach Befinden mit väterlicher Ermahnung oder durchgreifender Kastigation in Worten angesehen würden, was doch wenigstens bei der heranwachsenden Jugend nicht ohne Eindruck bleiben dürfte...“